



LEINEN & DERICHS ANWALTSOZIELTÄT

November 2004

MANDANTENBRIEF

## Neue Verjährungsfristen

### Vorsicht: Verjährung am 31.12.2004

**50668 KÖLN**

Clever Straße 16

**Telefon** 0221 - 77 20 9-0

**Telefax** 0221 - 72 48 89

**Email** [Koeln@leinen-derichs.de](mailto:Koeln@leinen-derichs.de)

**14467 POTSDAM**

Kurfürstenstraße 31

**Telefon** 0331 - 28 999-0

**Telefax** 0331 - 28 999-14

**Email** [Potsdam@leinen-derichs.de](mailto:Potsdam@leinen-derichs.de)

**10719 BERLIN**

Meinekestraße 24

**Telefon** 030 - 886 287 - 41

**Telefax** 030 - 886 287 - 43

**Email** [Berlin@leinen-derichs.de](mailto:Berlin@leinen-derichs.de)

[www.leinen-derichs.de](http://www.leinen-derichs.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem zum 01.01.2002 in Kraft getretenen Schuldrechtsmodernisierungsgesetz wurden die zivilrechtlichen Verjährungsvorschriften maßgeblich verändert. Die bisherige sog. Regelverjährung von 30 Jahren ist auf 3 Jahre verkürzt worden.

**Das kann zur Folge haben, dass jetzt Ansprüche verjähren, wenn  
Sie nicht noch rechtzeitig tätig werden!**

Diese dreijährige Verjährungsfrist beginnt für Ihre Ansprüche grundsätzlich zu laufen mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Anspruch begründenden Umständen und der Person Ihres Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen.

**Vorsicht:**

**Die neue Regelung gilt auch für „alte“ Ansprüche, für die vorher die 30jährige  
Regelverjährungsfrist galt! Die neue dreijährige Verjährungsfrist hat mit In-  
krafttreten der neuen Regelung am 01.01.2002 zu laufen begonnen und endet  
somit am 31.12.2004!!!**

Dies gilt **insbesondere** für die folgenden Ansprüche, die nach der alten Rechtslage der dreißigjährigen Regelverjährung unterlagen:

- Ansprüche auf Erfüllung vertraglicher Pflichten,
- Herausgabeansprüche des Eigentümers,
- Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung und Geschäftsführung ohne Auftrag,
- Schadenersatzansprüche aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten (pVV) auch in vorvertraglichen Schuldverhältnissen (cic).

Um dem Anspruchsverlust durch Verjährung am Jahresende vorzubeugen müssen Sie tätig werden. Als die **Verjährung unterbrechende Maßnahmen** stehen insbesondere zur Verfügung

- die Beantragung eines Mahnbescheids und
- die Erhebung einer Klage;
- ggf. verzichtet Ihr Schuldner auf die Einrede der Verjährung, dies sollte rechtzeitig ausdrücklich und schriftlich gefordert werden.

**Gerne sind wir Ihnen bei dem Erhalt und der Durchsetzung Ihrer von der Verjährung bedrohten Ansprüche behilflich. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an!**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Anwaltssozietät Leinen & Derichs**



Dieser Mandantenbrief ist von unseren in den behandelten Gebieten nachhaltig tätigen Rechtsanwälten gestaltet worden. Redaktioneller Ansprechpartner für den LD Mandantenbrief ist

Rechtsanwalt Matthias Wallhäuser

( 0221 – 77 20 90

Fax 0221 – 72 48 89

mail [matthias.wallhaeuser@leinen-derichs.de](mailto:matthias.wallhaeuser@leinen-derichs.de)

Sekretariat: Frau Broich

( 0221 – 77 20 9 – 36

Bitte beachten Sie auch unsere Internet-Präsentation unter

**[www.leinen-derichs.de](http://www.leinen-derichs.de)**

Dort können Sie auch **unsere weiteren Mandantenbriefe bestellen**  
und die bisherigen Ausgaben als pdf-Datei herunterladen

Für die Anwendung im konkreten Fall kann aus diesem Mandantenbrief eine Haftung nicht übernommen werden.



**LEINEN & DERICHS ANWALTSOZIELTÄT**